

**Beschlussvorlage**  
**Vorlage Nr.: BV/0975/2021-2026**  
**öffentlich**  
**19.08.2025**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Infrastrukturausschuss	01.09.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	06.11.2025	Entscheidung

<b>Tagesordnungspunkt:</b>
<b>Errichtung einer Skateranlage/Pumptrackanlage im Ortsteil Ahlhorn</b>

**Beschlussempfehlung:**

**Auf der jetzigen Hartplatzfläche (Kleinspielfeld) neben dem Kunstrasenplatz in Ahlhorn wird eine mobile Pumptrackanlage in einer mittleren Größe (Variante A) errichtet.**

**Die Planungen zur Neuanlage des Kleinspielfeldes werden eingestellt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.05.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, einen geeigneten Standort im Ortsteil Ahlhorn für die Errichtung einer Skateranlage vorzuschlagen.

Bei einem Ortstermin des Infrastrukturausschusses sowie weiteren Beteiligten am 23.04.2025 wurden verschiedene Möglichkeiten für eine Realisierung erörtert.

Herr Lücke als Planer vom Planungsbüro L2 – Architektur GmbH stellte den Anwesenden die verschiedenen Varianten einer Skateranlage/Pumptrackanlage sowie die Vor- und Nachteile von drei Standorten vor. Zustimmung erhielt eine mittlere Variante einer mobilen Pumptrackanlage bei der auch ein kleiner Teil durch geringen Aufwand in einem anderen Ortsteil der Gemeinde Großenkneten aufgebaut werden kann.

Als **Variante A** wurde der jetzige Hartplatz (Kleinspielfeld) neben dem Kunstrasenplatz untersucht. Hier ist es möglich, mit geringem Kostenaufwand eine barrierefreie Fläche herzurichten. Weiterhin kann auf dieser Fläche die von der Schule gewünschte Weitsprunganlage mit zwei Absprungbalken realisiert werden. Ferner würden die beiden Beachvolleyballfelder erhalten bleiben und können durch leichte Ergänzungen verbessert werden. **Kostenschätzung ca. 110.000 €**. Eine schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass für den Betrieb der Pumptrackanlage an dieser Stelle keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Eine sehr kostenintensive Neuanlage des Kleinspielfeldes (670.000 €), wie sie bereits vorgestellt wurde, würde entfallen.

Als **Variante B** wurde die von der Politik vorgeschlagene jetzige Parkplatzfläche beim

Jugendzentrum bzw. der Sporthalle/Mensa geprüft. Hier wäre es aufgrund der Größe erforderlich, die neue Anlage schräg zu installieren. Notwendig wären einige Umbaumaßnahme (Beete, Bäume und Pflasterung) auf der Parkplatzfläche. Weiterhin müssten für diese Parkplätze in der näheren Umgebung Ersatz geschaffen werden. Bei diesem Standort ist auch die Erweiterung des Gymnasiums zu beachten. **Kostenschätzung ca. 252.000 €**

Als **Variante C** wurde die Grünfläche südlich der ehemaligen Hofstelle Grannemann an der Straße „Westerholtkamp“ vorgeschlagen. An dieser Stelle ist zunächst einmal der Unterboden herzurichten. Vorteil dieser Anlage wäre die Erweiterungsmöglichkeit. **Kostenschätzung ca. 206.000 €**. Lärmschutzmaßnahmen wären für das Neubaugebiet erforderlich, die in der Kostenschätzung noch nicht enthalten sind.

Der Standortvergleich des Planungsbüros ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0975/2021-2026 beigelegt.

Durch Grunderwerb beim Jugendzentrum Ahlhorn könnten sich zukünftig weitere Möglichkeiten ergeben. Vorstellbar wäre zunächst, die Pumptrackanlage am Standort A zu realisieren, bis es möglich ist, die Anlage direkt angrenzend am Jugendzentrum zu verlegen. Außerdem könnte mit geringem Herstellungsaufwand zunächst die Annahme und Wertschätzung des zusätzlichen Angebotes in Ahlhorn beobachtet werden, bevor zentrale Parkplätze entfallen und neue geschaffen werden müssen.

Aus diesen Gründen schlägt der Bürgermeister folgenden Beschluss vor:

Auf der jetzigen Hartplatzfläche (Kleinspielfeld) neben dem Kunstrasenplatz in Ahlhorn wird eine mobile Pumptrackanlage in einer mittleren Größe (Variante A) errichtet.

Die Planungen zur Neuanlage des Kleinspielfeldes werden eingestellt.

## **Powerpoint Zusammenfassung 2.Ortstermin**